

VKF Brandschutzanwendung Nr. 24883

Gruppe 241	Brandschutztüren	
Gesuchsteller	Forster Profilsysteme AG Amriswilerstrasse 50 Postfach 400 9320 Arbon Schweiz	
Hersteller	Forster Profilsysteme AG 9320 Arbon Schweiz	
Produkt	FORSTER FUEGO LIGHT EI60-2	
Beschrieb	Tür zweiflügelig aus Stahlblech (1,5mm), ISOLATIONSSET (15mm, 300kg/m3), beidseitig abgedeckt mit Platten POWERPANEL H2O (12.5mm, 1000kg/m3) und Mineralwoll-Platten STW10 (10mm, 80kg/m3), D=65mm, PALSTOP P- und Gummidichtung, Zusatzverriegelung nach oben und Sicherungsbolzen, Stahlzarge mit PALSTOP P- und Gummidichtung	
Anwendung	EI 60 Bgepr=2350mm, Hgepr=2300mm MBW / LBW Anwendung siehe Folgeseiten	
Unterlagen	ift, Rosenheim: Prüfbericht '12-000264-PR01 (PB-C04-01-de-01)' (26.04.2012), Gutachterliche Stellungnahme '12-003691-PR01 (GAS-C04-01-de-02)' (12.08.2013)	
Prüfbestimmungen	EN 1363-1, EN 1634-1	
Beurteilung	Feuerwiderstandsklasse:	EI 60
Gültigkeitsdauer	31.12.2018	
Ausstelldatum	01.01.2015	
Ersetzt Anerkennung vom	13.11.2013	Anerkennungsstelle der kantonalen Brandschutzbehörden

U. Binz

Binz

J. Rappo

Rappo



VKF Nr. 24883

Gruppe 241	Brandschutztüren	Gültigkeitsdauer	31.12.2018
Gesuchsteller	Forster Profilsysteme AG Amriswilerstrasse 50 Postfach 400 9320 Arbon Schweiz		
Produkt	FORSTER FUEGO LIGHT EI60-2		

Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse an Tür und Abschlusseinrichtungen ist in der EN 1634-1:2008, Kapitel 13 beschrieben.

In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Grössenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde.

Drehflügeltüren

- Grössenveränderungen gemäss erweitertem Anwendungsbereich

Grössenverminderung bis 50% Breite, 25% Höhe
Bmin=1175mm Hmin=1725mm

WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern es im folgenden Text nicht anders angegeben ist, muss die Konstruktion der Tür- oder Abschlusseinrichtung gleich der geprüften sein. Die Anzahl der Türflügel und die Betriebsart (z.B. Drehflügeltür, Schiebtür usw.) dürfen nicht verändert werden.

Konstruktionen aus Metall

- Die Masse der Umfassungszargen aus Metall dürfen vergrössert werden, um sie an erhöhte Tragkonstruktionsdicken anzupassen. Auch die Dicke des Metalls darf bis 25% erhöht werden.

Dekorative Oberflächenbehandlungen

- Wo ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit der Tür durch einen Farbanstrich der Oberflächen nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Türflügel und Zargen aufgebracht werden.

Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

Gutachterliche Stellungnahme ift Rosenheim, Nr. 12-003691-PR01 (GAS-C04-01-de-02) vom 12.08.2013

- Lichtes Durchgangsmass: Tür (K8)
Bmax=2350mm Hmax=2500mm Amax=5.88m2*
* Zusatzverriegelung nach oben oder Dreifallenschloss, mit Sicherungsbolzen
- Weitere Ausführungsvarianten gemäss Kapitel 4